

Die Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher —

notwendiger Schritt zur Sicherung des Friedens

Abg. Dr. Gregor S c h i r m e r , Fraktion des Deutschen Kulturbundes:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Vor einiger Zeit besuchte ich als Mitglied einer Delegation der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik die Volksrepublik Polen. Wir gedachten vor dem Warschauer Denkmal der Ghettohelden der 6 Millionen polnischer Bürger, die die verbrecherische Aggression des deutschen Imperialismus mit dem Leben bezahlen mußten. In Auschwitz, der Stätte des Martyriums der Völker, an der die IG Farben und die SS vier Millionen Menschen ermordet haben, legte unsere Delegation das Gelöbnis ab, alles zu tun, damit der deutsche Imperialismus und Militarismus nie wieder in der Lage ist, die Völker Europas mit Krieg, Mord und Zerstörung zu überziehen. Die Verbrechen des deutschen Imperialismus in Polen wiederholten sich in der Sowjetunion, in Frankreich, in fast allen Ländern Europas. Die faschistische Herrschaft des Imperialismus war das zum politischen System erhobene permanente Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit. Wer dieses Verbrechen „verjähren“ lassen will, der solidarisiert sich mit ihm!

Es wurde bereits eindeutig festgestellt, daß alle Staaten, darunter vor allem die beiden deutschen Staaten, völkerrechtlich verpflichtet sind, Kriegs- und Nazi verbrech er zu verfolgen und zu bestrafen. Die Bundesrepublik kann sich durch keinerlei Berufung auf irgendwelche Verjährungsvorschriften des innerstaatlichen Rechts dieser völkerrechtlichen Pflicht entziehen.